

„Damit werden wir nicht fertig“

Das Protokoll des Geiseldramas: Fehleinschätzungen von Polizei und Politikern führten zum Desaster

Obwohl Obduktionsbericht und waffentechnische Gutachten seit letzter Woche vorliegen, bleibt ungeklärt, wer die Geisel Silke Bischoff erschossen hat. Spurensicherer

zählten am Fluchtauto 37 Einschüsse, im und am Körper der Toten fanden sich silbermetallglänzende Partikel – Schußsplitter vom Auto oder von der Armbanduhr?

Hans Bert Lockhoven, vereidigter Sachverständiger für Feuerwaffen und Munition, legte am Mittwoch letzter Woche „in der Ermittlungssache gegen Rösner u.a. wegen Geiselnahme und Mord“ ein erstes Gutachten vor – mit ungewöhnlichem Ergebnis.

„Die Schußbeschädigungen“ am BMW 735i, dem Fluchtfahrzeug der Geiseltäter, könnten „wegen ihrer großen Anzahl“, so Lockhoven, „vorerst nur in summarischer Form aufgeführt“ werden – ein dermaßen zerschossenes Auto hatte der Kölner Schußwaffenspezialist wohl noch nie gesehen.

Elf Schüsse in der linken Vordertür, sieben in der linken Hintertür, fünf in der Karosserie hinten links, je drei im Heck und im

Kofferraumdeckel, zwei im linken Vorderreifen. Treffer fanden sich auch im Dach, in einer Kopfstütze und im rechten Außenspiegel. Lockhoven zählte mindestens 37 Einschüsse, Treffer durchs Glas nicht mitgerechnet.

Um die „ungefähren allgemeinen Schußrichtungen“ zu simulieren, steckte der Spezialist dünne Stäbe durch die Löcher – fast alle wiesen nach vorne, dorthin, wo die Geiselnahme saßen.

Auch aus dem Fahrzeug heraus war geballert worden – doch konnten nur wenige Schüsse rekonstruiert werden. So fand Lockhoven „ein abgeschertes Stück Blei“, das „mit einer scharfen Spitze in der Spannung der Hutablage steckte“.

Fünffmal, entdeckte Lockhoven, wurde „nach links rückwärts abgefeuert“, zwei Kugeln durchschlugen die „innere Türverkleidung unmittelbar unterhalb des Dreieckfensters“.

Das war die dürre technische Bilanz einer wilden Schießerei zwischen Elitepolizisten und Gangstern, die am Donnerstag vorletzter Woche auf der Autobahn A3 südlich von Siegburg eine der spektakulärsten Geiselnahmen in der

Kriminalgeschichte der Bundesrepublik beendet hatte – Showdown bei Kilometer 37,5, ein Ende mit Schrecken:

Neben dem zersiebten Auto lag, tödlich getroffen, die Geisel Silke Bischoff, 18, die in Bremen gekidnappt worden war.

Der Schuß, der Silke traf, stammte vermutlich aus einer Selbstladepistole „Colt“, Modell Government, Kaliber

alle drei Geiseltäter – Rösner, seine Freundin Marion Löblich, 34, und deren Komplize Dieter Degowski, 32 – die Waffe während des 54stündigen Geiseldramas in der Hand gehabt haben.

Nur: Degowski, der auf der Autobahnraststätte Grundbergsee bei Bremen den schwächlichen Italiener Emanuele de Giorgi, 15, durch Kopfschuß niedergestreckt und Silke Bischoff stän-



Zerschossener Fluchtwagen (r.), SEK-Fahrzeuge*: „Es ging um läppische 400 000 Mark“

neun Millimeter Luger, Waffennummer 161 08 g 70, mit der Geiseltäter Hans-Jürgen Rösner, 31, drei Tage lang vor Geiseln, Kameralenten und Polizeibeamten rumgefuchelt hatte. „Aufgrund der festgestellten individuellen Übereinstimmung“, bestätigten letzte Woche Techniker des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, könne „spurenmäßig nachgewiesen“ werden, daß ein Vollmantelgeschloß aus dieser Waffe Silke ins Herz getroffen hat.

Ungewiß blieb jedoch, von wem der Schuß abgegeben worden war. Die Untersuchung der Fingerspuren ergab, daß

* Nach der Festnahme an der Autobahnabfahrt Bad Honnef am Donnerstag vorvergangener Woche; Copyright: Quick.

den Revolver auf die Halsschlagader gesetzt hatte, scheidet als Todesschütze offenbar aus. Die „Schmauchspurensicherung“ durch Bonner Rechtsmediziner ergab bei Rösner „am rechten und linken Daumen sowie am rechten und linken Zeigefinger starke Blei- und Antimonspuren“, bei der Komplizin Löblich „am linken Daumen und Zeigefinger“.

Rösner schoß, nach diesen Erkenntnissen, entweder beidhändig oder mal mit links und mal mit rechts, die Gefährtin Löblich hat die Waffe wohl nur in der Hand gehabt. Degowski war, wie die gerettete Geisel Ines Voitle, 18, dem SPIEGEL berichtete, nach den ersten Schüssen zusammengesackt, „sagte auch nichts mehr“.

Die leichtverletzte Ines, die während der Schießerei aus dem Wagen gesprungen und weggelaufen war, hatte keinen Streifschuß abbekommen. „Untersuchungen an der Oberbekleidung“ ergaben, daß die Verletzung am Rücken, so die Kölner Mordkommission, „durch einen metallenen Gegenstand, Metallsplitter o.ä. entstanden“ war.

Über den Todesschuß, dem Silke Bischoff zum Opfer fiel, hatten Polizei und Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen ständig neue, sich teilweise widersprechende Versionen bekanntgegeben. Zunächst verbreitete das Düsseldorf Innenministerium, Degowski habe das Mädchen durch einen „aufgesetzten Herz-Steckschuß“ getötet. Die Polizei korrigierte, der tödliche Schuß sei nicht aufgesetzt, sondern „aus nächster Entfernung“ abgefeuert worden.

Der Essener Staatsanwalt Hans-Christian Gutjahr behauptete noch letzten Montag, die tödliche Kugel sei neben der rechten Schulter aus dem Körper ausgetreten. Doch zu diesem Zeitpunkt war der Obduktionsbericht (Aktenzeichen L-Nr. 911/88) des Bonner Instituts für Rechtsmedizin schon erstellt, der auch diese Darstellung als falsch widerlegte.

Das 13seitige Gutachten klärt zwar nicht, ob Silke Bischoff absichtlich oder nur aus Versehen erschossen wurde, doch viel spricht dafür, daß der Schuß im Auto von vorn – wo Rösner und Löblich lagen – und aus geringer Entfernung abgegeben wurde.

Der Schußkanal, so die Autopsie, zieht sich „von der linken vorderen Brustwand durch die linke Lunge, das linke Herz, die rechte Lunge“ – das Projektil blieb in den Rippen stecken.

Laut Obduktionsbefund starb das Mädchen „an den Folgen eines Lungen- und Herzdurchschusses mit massivem Blutverlust“, zuvor hatte sie vermutlich schützend ihren linken Unterarm vor den Körper gehalten. Im Schußkanal, und zwar „in der Herzgegend“, fanden Ärzte „mehrere silberne Metallteilchen“, die „möglicherweise einer Armbanduhr zuzuordnen sind“.

Auch ein „silbermetallglänzendes Lackteil“ fanden die Obduzenten am Körper der Toten. Es könnte sich dabei um einen Partikel von der Außenhaut des Silbermetall-BMW handeln.

Wie auch immer die Teilchen in und an den Körper von Silke Bischoff geraten sein mögen – möglicherweise durch Einschläge von Geschossen –, der Fund gab vergangene Woche Anlaß zu Spekulationen. Im Hamburger Anwaltsbüro, in dem die Angehörigen der toten Geisel vertreten werden, prüfte man schon die Frage, ob die Lackpartikel ein Indiz dafür sind, daß die Geisel doch von einer Polizeikugel getroffen wurde.

Zumal Mitglieder des saarländischen Sondereinsatzkommandos (SEK) behaupten, daß die „Colt Government“, der Waffentyp, aus dem die tödliche Ku-



Bankräuber Degowski, Geisel Silke Bischoff: „Euch tun wir nichts“

gel kam, von mehreren Beamten des NRW-Kommandos zumindest als Zweitwaffe getragen werde. Einige dieser SEK-Männer sollen auch auf der Autobahn dabeigewesen sein, haben aber – laut Innenministerium – nur Pistolen vom Typ Heckler & Koch sowie Sig-Sauer benutzt.

Auch Politiker und Polizisten anderer Bundesländer zweifelten an den offiziellen Verlautbarungen aus Düsseldorf und Bremen. Rigorose Ordnungspolitiker, die Gewaltverbrecher am liebsten – ruck, zuck – mit Genickschüssen am Tatort liquidieren würden, stritten sich mit Verfechtern liberaler Rechtskultur, die bei Geiselnahmen eher auf psychologisches Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick setzen.

Im Freistaat Bayern, dem Alabama der Bundesrepublik, ließ CSU-Innenminister August Lang das Geiseldrama von eigenen SEK-Trupps nachspielen und demonstrierte, was mit Geiselangstern im Süden der Republik gemacht wird: kurzer Prozeß. In der makabren Polizeishow wurden die Täter mit gezielten Schüssen niedergestreckt.

Gegner einer Strafverfolgung um jeden Preis plädierten dafür, Bankräuber lieber mit Beute laufen zu lassen, als Menschenleben zu gefährden. Manfred Such, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft kritischer Polizisten: „Es ging um läppische 400 000 Mark.“

CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, beim Kübeln stets vornweg, rückte die Sozialdemokraten gleich wieder in die Nähe der Komplizenschaft. Der SPD gehe offensichtlich „Täterschutz vor Opferschutz“. Auch Bundeskanzler Helmut Kohl polemisierte, das sei alles

nicht verwunderlich, denn in den SPD-regierten Ländern werde die Polizei seit eh und je von den Politikern im Stich gelassen.

Dabei hatte NRW-Innenminister Herbert Schnoor der Polizei gar nicht reingefunkt. Die Entscheidung, die Täter mit ihren Geiseln nach dem Banküberfall in Gladbeck erst einmal abziehen zu lassen, war allein von der Einsatzleitung festgelegt worden. Die Beamten sahen, ob zu recht oder nicht, „keine Möglichkeit, die Gangster zu treffen, ohne die Geiseln zu gefährden“.

Schon am Anfang herrschte Unsicherheit über das richtige Vorgehen. Zunächst wurde, trotz einiger Warnschüsse der Täter, den Forderungen nach Geld und freiem Abzug nicht nachgegeben. Dann, mittlerweile führte die Staatsanwaltschaft Regie, wurde versucht, Degowski und Rösner mit dem Versprechen milder Strafen zum Aufgeben zu bewegen.

Dann führte der Dortmunder Polizeioberst Horst Tiemann die Verhandlungen. Tiemann ging davon aus, „daß die Täter mit einem hohen Maß an Wahrscheinlichkeit die Geiseln freilassen, wenn sie sich unbeobachtet fühlen“.

Dem Rat kamen die Fahnder nur halbherzig nach. Zwar zog die Polizei Uniformierte und Streifenwagen zurück. Tatsächlich aber blieben die Verfolger dichtauf: Aus Hubschraubern und Autos peilten sie die mit Sendern präparierten Fluchtwagen der Gangster an – und nährten so womöglich das Mißtrauen der Geiselnnehmer.

Umgekehrt aber waren sie den Tätern nicht nahe genug auf den Fersen, um in günstigen Situationen zuzugreifen, etwa



Geiselnnehmer beim Kapern des Bremer Busses: „Die Polizei war nicht mehr gefragt“

- ▷ beim Abendessen in der fast menschenleeren Raststätte Grönegau bei Osnabrück, wo die Täter zeitweilig ihre Waffen aus der Hand legten, oder
- ▷ beim Frühstück im Café Dickhut in der Hagener City, wo sich die Täter mehr als eine Stunde aufhielten.

Als SEK-Beamte in der Revierstadt einen Einsatz planten, traf die erforderliche Verstärkung erst ein, nachdem die Gangster schon wieder aufgebrochen waren. Ein Polizeiführer in Düsseldorf entschuldigte die Pann: „Man kann nicht die Leute in Sicherheit wiegen und zum unmittelbaren Zugriff bereit sein.“

Bis Bremen blieb die NRW-Einsatzleitung überzeugt, die Freilassung der Geiseln stehe unmittelbar bevor. Die Zuversicht wurde durch Lauschaktionen gestärkt. „Euch Geiseln tun wir doch nichts“, sagte Degowski im Auto. „Wir lassen euch in den Karpaten frei, verbinden euch die Augen und hauen ab.“ Und: „Der Benz kommt ins Wasser, damit keiner mehr was findet.“

Auch die wohl beste Gelegenheit zum Zugriff ließen die Sondereinheiten, die in Bremen bis zur Buskaperung aus NRW geführt wurden, nutzlos verstreichen. Während Löblich und Rösner im Stadtteil Vegesack einen Einkaufsbummel machten, blieb Degowski mit den Geiseln allein im Wagen zurück.

Selbst als der völlig übermüdete Aufpasser die Waffe auf der Mittelkonsole ablegte und einschlief, griff die Polizei nicht ein. Ein Beamter, der das Auto aus 30 Metern Entfernung observierte, konnte angeblich nur „auf und nicht in das Fahrzeug“ sehen. „Diese Aufgabe“, räumte vorige Woche Einsatzleiter Friedhelm Meise ein, „wäre, aus heutiger Sicht betrachtet, lösbar gewesen.“

Während Schnoor vergangene Woche unverdrossen die Aktionen der Polizei

als „absolut professionell“ verteidigte und den ganz harten Mann markierte, zeigte Bremens Innensenator Bernd Meyer Wirkung. Blaß und sichtlich angegriffen gestand der Sozialdemokrat, 42, öffentlich polizeiliche „Unzulänglichkeiten“ und „schwere Fehler“ ein, die ihn schon „an Rücktritt“ denken ließen.

Weil dies aber „wohl der leichtere Ausweg wäre“ (Meyer), will er, mit Rückendeckung der Bremer Landesregierung und der SPD-Fraktion, die Vorfälle lückenlos aufklären und das Ergebnis „vollständig und ungeschminkt“ präsentieren. Danach sei, kündigte der Senator vor der Bremischen Bürgerschaft an, „über persönliches Fehlverhalten nachzudenken und zu handeln“.

Eine Serie von Pannen und Versäumnissen, die zur Kaperung eines Linienbusses und zum Tod des Italieners Emanuele de Giorgi führte, belegt schon jetzt, daß „im Raum Bremen entweder nichts oder nur das Falsche“ („Hamburger Morgenpost“) unternommen wurde.

Einerseits ließ die Polizei die Gangster stundenlang unbehelligt durch die Stadt kurven und Rösner mit seiner Freundin Marion Löblich zum Shopping ziehen; andererseits griffen sich Bremer Beamte geradezu tölpelhaft Rösners Komplizin auf der Autobahnraststätte Grundbergsee, obwohl größte Zurückhaltung geboten gewesen wäre.

Folgeschwere Fehleinschätzungen und Unterlassungen der Polizei sorgten schon im Bremer Stadtteil Huckelniede für eine Eskalation des Geiseldramas. Fast eine Stunde lang, NRW hatte immer noch den Oberbefehl, hielten sich die Gangster in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle auf, besuchten einen Gemüseladen, telefonierten und schossen in die Luft. Dann brachten sie, gegen 19 Uhr, den Bus mit rund 30 Fahrgästen ungehindert in ihre Gewalt.

Etwa 40 Minuten zuvor hatten bereits Funker der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) bei der Polizei angefragt, ob Gefahr im Verzuge sei. Antwort der Polizei: „Keine Erkenntnisse.“ Noch ein zweites Mal, 18.35 Uhr, erfragten Straßenbahner, laut BSAG-Aufzeichnungen, bei der Polizei, ob der „öffentliche Personennahverkehr gefährdet“ sei; Antwort: „Keine Gefahr.“

Die Polizei hingegen will laut Meyer die BSAG um 18.49 Uhr und danach noch „weitere zwei Mal zur Räumung der Haltestelle aufgefordert“ haben. Doch davon ist in der BSAG-Zentrale nichts bekannt: „Die Anweisung ist bei uns nicht angekommen.“

Nach dem Busnapping häuften sich die Kontaktstörungen, Verhandlungen zwischen Polizei und Geiselnehmern kamen nicht zustande. Dafür war die Nation, über Bildschirm und Radio, live am Tatort.

Die Gangster „fanden in den Medienvertretern neue Ansprechpartner“, entschuldigt der Innensenator das Scheitern, „die Polizei war als Gesprächspartner nicht mehr gefragt“. Tatsächlich bemühte sich der Bremer Photojournalist Peter Meyer, der – weil Beamte sich nur in schußsicherer Entfernung aufhielten – als Mittler fungierte, „mindestens zwei bis drei Mal“ bei der Polizei um Verhandlungen: „Die wollten mit einem reden.“

Der Polizeifunk stützt die Version des Mittlers:

Herr Meyer ist wieder hier ... Die Täter möchten jetzt nun einen Polizeibeamten sprechen oder über ein Megaphon.

Antwort: Nein.

Auch Ferngespräche scheiterten: Mal war ein Funkgerät, den Tätern überbracht, defekt, mal war eine Polizeirufnummer, angewählt vom Autotelefon des Journalisten, entweder falsch oder nicht besetzt.

An den Tatorten gab es keine polizeiliche Führungsstelle „mit Beamten, die sehen, befehlen und handeln“, wie ein Bremer Innenexperte sagt. „Der Innensenator verließ sich voll auf den Funk- und Fernmeldeverkehr“, der nicht funktionierte. Nachdem es stundenlang nicht gelungen war, miteinander ins Gespräch zu kommen, ließ die Polizei den Bus unbehindert abfahren.

Polizeiliche Inkompetenz in Bremen sowie taktisches und technisches Mißgeschick lösten die „dramatische und tragische Zuspitzung“ (Meyer) auf der Autobahnraststätte Grundbergsee aus. Als Zivilbeamte die Geiselnnehmerin Marion Löblich auf dem Toiletten-Gang überwältigten und die Frau nach mehr als 25 Minuten noch nicht in den Bus zurückgekehrt war, schoß Degowski auf den jungen Italiener.

Über diesen Vorgang lieferte Innensenator Meyer innerhalb einer Woche offiziell drei Versionen, die sich in Teilen extrem widersprechen. Version eins:

23.03 Uhr: Plötzlich steht die mit einer Schußwaffe bewaffnete Täterin vor zwei Polizeibeamten und bedroht sie. Die Täterin wurde überwältigt und entwaffnet; sie hatte eine durchgeladene und entscherte Waffe bei sich mit vollem Magazin. Nachdem die Täterin von ihren Mittätern zurückgefordert wurde, wurde sie unverzüglich ohne Waffe freigelassen.

23.11 Uhr: Mitteilung von der Straßenbahn: Im Bus wurde eine Person erschossen.

23.22 Uhr. Eine Person wird mit einer Kopfwunde auf der Autobahnraststätte gefunden.

Nachdem Teile des Polizeifunkverkehrs und Berichte von Augenzeugen bekanntgeworden waren (SPIEGEL 34/1988), die einen gänzlich anderen Ablauf nachwiesen, präsentierte Meyer seine zweite Version:

Funkdialog 22.39 Uhr: Die eine Täterin ist jetzt auf dem WC mit Waffe.

Auf WC mit Waffe?

Ja.

Wer führt die Entscheidung herbei, soll ich sie abfischen?

Wenn's dir möglich ist, hol sie.

Daraufhin, so Meyer, habe sich das SEK auf eine Festnahme vorbereitet, dann aber doch nicht zugegriffen, weil die Voraussetzungen nicht mehr gegeben gewesen seien. Zwischenzeitlich hätten zwei MEK-Beamte im WC-Durchgang Posten bezogen. Was dann abgelaufen sein soll, schilderte Meyer so:

Plötzlich bemerkt ein Beamter unmittelbar hinter sich die Täterin, die in ihrer rechten Hand in Hüfthöhe eine Pistole hält. Diese Waffe wird von der Täterin ständig hin und her bewegt, so daß sie sowohl auf den Beamten als auch auf die Personen im Eingangsbereich gerichtet ist. Für den Beamten ergibt sich keine andere Möglichkeit, als die Täterin an der waffenführenden Hand zu ergreifen. Der zweite Beamte bemerkt dies, kommt seinem Kollegen zu Hilfe und hält der Täterin den Mund zu.

Da die Beamten keine schußsicheren Westen trugen, argumentiert Meyer, habe es sich auch nicht um eine geplante Festnahme gehandelt. Vom überraschenden Zugriff erfuhr die Einsatzzentrale erstmals um 22.46 Uhr über Funk.

Vierzehn Minuten lang hätten sodann Einsatzzentrale und Beamte vor Ort über die Lage im Bus und die Behandlung von Marion Löblich diskutiert; zwischendurch schaltete der Bewacher minutenlang sogar „sein Funkgerät ab“ (Meyer). Um 23 Uhr habe er dann verkündet: „Ich lass' sie jetzt laufen. Sie geht jetzt zu Fuß dahin.“

Um 23.07 Uhr wurde, so Meyer weiter, „ein Krankenwagen zur Raststätte Grundbergsee angefordert“. Begründung über Funk: „Eine Person ist eben rausgelegt worden.“

Daß kein Sanitätswagen verfügbar war, gestand der Innensenator, sei „ein Fehler“ gewesen. Doch laut „Auskunft des Gerichtsmediziners“ sei „nach menschlichem Ermessen ein Überleben des Jungen nicht möglich“ gewesen.

Vor dem Bremer Parlament gab Meyer seine dritte Darstellung zu Protokoll. Danach bereiteten sich zwar SEK-Beamte auf die Festnahme von Marion Löblich vor, indem sie ihre „Schutzausrüstung anlegten und sich in Richtung

Um 23.00 Uhr erfolgte nach einem Dialog zwischen dem verwahrenden Beamten und der Einsatzleitung die Freilassung. Die Täterin begab sich mit ihrem Einverständnis in den Bus zurück.

Dann schockte Meyer mit neuen Aussagen zum Tod des jungen Italieners. Nach dessen Obduktion hatten drei Gerichtsmediziner geäußert, es bestehe „eine begründete Vermutung“, daß der Tod „infolge Bluteinatmungen und/oder Blutverlust eingetreten ist und daß diese beiden Ursachen ärztlich beherrschbar gewesen sein könnten“.

Das Fehlen eines Notarztwagens erwies sich als verheerend. Die Gutachter: „Trifft die Prämisse zu, daß der Junge 15 oder 20 Minuten nach dem Schuß un-



Geiselnahmer mit Reportern in Köln*: „Willste auf meinem Schoß sitzen?“

des WC begaben“. Die „Möglichkeit eines geplanten Zugriffs“ sei aber entfallen, weil die „Täterin die Toilette inzwischen wieder verlassen hatte“. Zudem hätten die SEK-Beamten, so der Senator nun, „den Funkdialog nicht als Anordnung zum Zugriff“ verstanden.

Marion Löblich sei „vom WC in Richtung Bus“ gegangen und „plötzlich“ auf zwei den Bus beobachtende Beamte vom Mobilien Einsatzkommando (MEK) gestoßen. Die sich daraus ergebende Notwehrsituation sei „von einem der beiden Beamten glaubhaft dargelegt worden“. Vor allem deshalb, weil einer der MEK-Beamten der Täterin schon abends in Huckelriede gegenübergestanden habe und deshalb zu identifizieren gewesen wäre. Meyer:

* Unter dem Schiebedach: Rösner im Gespräch mit dem Journalisten Röbel.

versorgt blieb – dazu in Rückenlage – und daß er erst ca. zwei Stunden später verstorben ist, dann kann weiter vermutet werden, daß er bei rechtzeitiger Notarztversorgung am Geschehensort überlebt hätte.“

Völlig ungeklärt war Ende letzter Woche noch, wo Marion Löblich rund sieben Minuten abgeblieben war – zwischen angeblicher Freilassung (23 Uhr) und Ankunft am Bus gegen 23.07 Uhr. Die Polizei will sie rund 65 Meter vom Bus entfernt losgelassen und alsbald „in der Menge von Journalisten“ aus dem Blick verloren haben.

Danach hätte Marion Löblich nicht einmal zehn Meter pro Minute geschafft.

Eine plausible Erklärung lieferte die Geiselnahmerin selbst. Ihrer Anwältin

berichtete Marion Löblich, sie sei „vom Polizeiwagen direkt zum Bus zurückgegangen“.

Allerdings habe es zuvor bei der Freilassung „eine Verzögerung“ gegeben: „Die Handschellen sollten aufgeschlossen werden, aber etwas war mit dem Handschellenschlüssel nicht in Ordnung. Es mußte erst ein Beamter mit einem anderen Handschellenschlüssel kommen. Das dauerte etwas (einige Minuten).“

Einen Vorfall mit Handschellen habe es zwar gegeben, räumt ein Polizeisprecher ein, nur früher. Da sei ein Schlüssel abgebrochen.

Aufklärungsbedarf bleibt, doch schon jetzt gilt Meyer in der Hansestadt als „ein Senator auf Abruf“ („Bremer Nachrichten“). Mehrfach hat er im Senat seinen Rücktritt angeboten.

Von einer sofortigen Demission hielten ihn die Kollegen ab. Bürgermeister Klaus Wedemeier, selbst drei Stunden in der Einsatzleitung dabei, zeigt sich sogar „überzeugt, daß kein Senator diese Aufgabe hätte besser lösen können“.

Das muß sich erst noch erweisen. Ende vergangener Woche, die CDU-Opposition hatte gerade einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß beantragt, setzte der Senat einen unabhängigen Prüfer ein: Günter Wendisch, 69, von 1972 bis 1984 Generalstaatsanwalt in Bremen.

Auch für die Zeit, in der in Bremen noch die NRW-Einsatzleitung zuständig war, ist weitere Aufklärung vonnöten. Zwar bestätigte der Düsseldorfer Polizei-Inspekteur Heinz Stork letzten Freitag, daß Degowski eine Stunde lang allein mit den Geiseln im Fluchtwagen saß und „kurz eingenickt“ war. Aber die „berechtigte Hoffnung“ auf baldige Freilassung der Geiseln, so Schnoor, habe die Polizei zu diesem Zeitpunkt von einem Zugriff abgehalten.

Eine Mitschuld am Zuwarten des SEK-Kommandos gibt der NRW-Innenminister dem Rundfunk, der sich nicht an die Nachrichtensperre gehalten und in seinen 14-Uhr-Nachrichten gemeldet habe, die Flüchtigen seien in Bremen ausfindig gemacht worden. Laut Polizei hat Degowski die Meldung im Autoradio mitgehört.

Als dann wenig später Löblich und Rösner vom Shopping zurückkamen, sei ihnen klagewesen, daß sie nicht länger unbeobachtet waren. Die Polizei, die über Autowanzen mitgehört hatte, notierte: „allgemeine Unruhe, wirres Durcheinander“ im Wageninnern.

Nach den Ereignissen in Bremen nahm die NRW-Einsatzleitung einen Kurswechsel vor. Am Morgen des 18.



Festgenommene Komplizin Marion Löblich, Zivilbeamte
„Soll ich sie abfischen?“

August, gegen 4.25 Uhr, vereinbarte der Düsseldorfer Polizei-Inspekteur Stork mit dem Einsatzleiter: „Jede Chance, die Täter mit vertretbarem Risiko für die Geiseln festzunehmen, wird genutzt. Dabei muß notfalls der Tod der Täter in Kauf genommen werden.“

Um 10.21 Uhr erreichten die Geiseltäter die Kölner Innenstadt. Während Hunderte Schaulustige sowie Reporter das Fahrzeug umringten und munter mit den Kidnappern schwadronierten, wurde die Einsatzleitung der Polizei nervös. Das „zunehmende irrationale Handeln der Täter“ lasse „eine sich steigernde Gefährdung der Öffentlichkeit befürchten“. Deshalb sei „eine Beendigung der Geiselnahme dringend erforderlich“.

Doch der dichte Menschenpulk ließ angeblich keinen Angriff zu, die Absicht, Journalisten und Passanten abzudrängen und durch SEK-Männer zu ersetzen, schlug fehl. Einige Reporter fragten nach den Dienstaussweisen, andere kamen der Aufforderung, Platz zu machen, „nur zögernd und widerwillig“ nach.

Manche machten mit den Gangstern sogar gemeinsame Sache:

- ▷ Ein „Express“-Photograph forderte Degowski mehrfach auf, Silke Bischoff demonstrativ mit der Waffe zu bedrohen, er habe „noch nicht die richtigen Bilder im Kasten“.
- ▷ Ein „Bild“-Reporter drängte sich als Geisel auf und bot an, den Kidnappern auf seinem Funkgerät alle erdenklichen Polizeifrequenzen einzustellen. Rösner: „Kein Platz. Oder willst du auf meinem Schoß sitzen?“
- ▷ Ein freier Journalist wollte Handschellen für die Geiseln besorgen.

▷ Der Pressesprecher der Kölner Polizei, Hauptkommissar Werner Schmidt, arbeitete sich bis zum Täterfahrzeug vor und verwickelte Rösner in ein Gespräch, um die Lage zu sondieren. Telefonisch meldete er seine Eindrücke der Einsatzleitung. Als er zurückkehrte, warnte ihn ein Journalist, nicht wieder hinzugehen. „Einer vom Fernsehen“ habe den Tätern erklärt, „Sie seien von der Polizei“.

▷ Schließlich offerierte Udo Röbel, stellvertretender Chefredakteur des „Express“, einen Priester als Vermittler, stieg aber dann selbst in den BMW und lotste ihn aus der Innenstadt.

Gegen Röbel hat die Staatsanwaltschaft Köln am Mittwoch letzter Woche von Amts wegen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren

eingeleitet – Vorwurf: Verdacht der Beihilfe zur Geiselnahme. Weitere fünf Anzeigen gegen Journalisten wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung, unterlassenen Hilfeleistung, Begünstigung oder versuchten Strafvereitelung sind eingegangen.

Auch andere Journalisten müssen mit Ermittlungsverfahren rechnen. Bei der Verfolgung des Fluchtwagens behinderten sie massiv Polizeifahrzeuge, kaum einer achtete auf Polizeikellen, selbst gezückte Pistolen schreckten die Meute nicht. Ein Journalist versuchte einen SEK-Wagen zu entern, ein anderer klemmte sich mit seinem schnellen Wagen an die Stoßstange eines Krankenwagens, der mit Blaulicht raste. Wegen des „Verhaltens der Presse“, rechtfertigte der nordrhein-westfälische Innenstaatssekretär Wolfgang Rietze die Passivität der Polizei, „konnte während der Fahrt durch das Stadtgebiet der Zugriff nicht durchgeführt werden“.

Ob Ausrede oder nicht: In Köln jedenfalls erging die neuerliche Order, das Täterfahrzeug bei nächstbestem Gelegenheit zu stoppen und vor allem „nicht mehr in eine Stadt fahren zu lassen“ (Kripochef Armin Mätzler).

Vor dem blutigen Finale war die Polizei nicht mehr allein. In der Einsatzleitung saßen mittlerweile zwei GSG-9-Männer, 19 ihrer Kollegen jagten in fünf Autos den Verfolgern hinterher – im vereinbarten Abstand von drei Minuten.

Die Grenzschrützer, so der Bonner Staatssekretär und GSG-9-Aufseher Hans Neusel (CDU), sollten die Polizisten ablösen, wenn es „der SEK-Einsatzführer für richtig hielt“.

Warum es auf der Autobahn hinter Siegburg nicht zum Einsatz der Nah-

kampftruppe kam, mußte Schnoor immer wieder begründen. Vor allem aus Unions-Kreisen wurde der Verdacht erhoben, der Sozialdemokrat habe aus politischen Gründen die Eliteinheit nicht zum Schuß kommen lassen.

Das Düsseldorfer Innenministerium verteidigte den SEK-Einsatz mit dem Hinweis auf die „hohe Leistungsfähigkeit“ der eigenen Truppe. In einem eilends gefertigten Rechenschaftsbericht verwies das Innenministerium letzte Woche auf die „herausragenden Einsätze“ seines Sonderkommandos bei acht Geiselnahmen während der letzten Jahre. Die Landes-Spezialeinheit habe einen Leistungsgrad erreicht, der „mit der GSG 9 vergleichbar, zum Teil sogar besser“ sei.

Nach dem Zwanghalt an der Raststätte Siegburg – Reporter Röbel stieg hier aus, eilte zurück ins Büro und schrieb seine Story – setzte sich ein Konvoi aus vier schnellen SEK-Limousinen in Bewegung. Zu diesem Zeitpunkt, so schilderte später die Geisel Ines Voitle, „war die Atmosphäre ganz gut, wir hatten keine Angst mehr. Wir waren beruhigt“.

Um 13.37 Uhr stoppte der Wagen auf der rechten Standspur unmittelbar hinter einer Bergkuppe, Höhe Kilometer 37,5, kurz vor der rheinland-pfälzischen Landesgrenze. Rösner ließ den antennenbestückten Geländewagen des Bonner Photographen Holger Arndt, der sich auf die Autobahn hatte schmuggeln können, vorbei; Arndt parkte sein Fahrzeug 200 Meter voraus. Der Augenzeuge: „Die Autobahn war völlig leer. Ich ahnte, daß jetzt was passieren muß.“

In diesem Moment erreichte das erste SEK-Fahrzeug die Bergkuppe, erkannte das Täterfahrzeug und „mußte“, wie Polizeinspekteur Stork erklärt, „unmittelbar reagieren“. Wie zuvor geplant, sollte Rösners BMW gerammt und die Schrecksekunde danach für den Zugriff genutzt werden.

Der Wagen des SEK-Einsatzführers scherte nach links aus, das zweite Auto im Konvoi, ein gepanzertes Mercedes 420, zog vorbei, beschleunigte und knallte auf den BMW 735i – nicht in die Fahrertür, wie es bei solchen „Rammelmeiern“ (SEK-Jargon) üblich ist, sondern hinten links aufs Heck. Denn, so Augenzeuge Arndt, Rösner „war schon wieder angefahren“.

Die SEKler schossen und schrien: „Waffen raus, ergebt euch, ihr habt keine Chance!“ Dann zündeten die Polizisten vier, möglicherweise auch fünf sogenannte Irritationskörper, deren heftig-grelle Explosionen die Geiseltäter lähmen sollten.

Nach einem heftigen Schußwechsel zerrten die SEK-Männer die Täter aus dem Auto, warfen sie auf die Fahrbahn und begannen sie zu entkleiden. „Vom Rammen bis zu diesem Zeitpunkt“, schätzt Beobachter Arndt, „sind zwischen 70 und 90 Sekunden vergangen.“

Ein helmbewehrter, mit schußsicherer Weste bekleideter Polizist öffnete die linke hintere Tür des BMW 735i. Silke Bischoff glitt heraus – kurze Zeit später war sie tot; Rettungsversuche der SEK-Leute halfen nichts mehr.

Als Kölns Kripo-Chef Mätzler vorigen Donnerstag in geschlossener Sitzung Düsseldorfer Landtagsabgeordneten über den Einsatz Rede und Antwort stand, weinte er; der Chef des vor Ort operierenden Sondereinsatzkommandos gestand: „Damit werden wir nicht fertig.“



Niedergeschossene Geisel de Giorgi
„Eine Person ist eben rausgelegt worden“

In München hingegen war die Analyse der Ereignisse schon fertig, bevor die Pannen untersucht und bewertet waren. Schuld am Tod der Geiseln hatten, ganz klar, mal wieder die Sozis.

Schnoors betont liberale Innenpolitik sei es, erklärte der bayrische Innenminister Lang, der das Desaster zu verdanken sei: „Wer Ladendiebstähle im Wert unter 100 Mark nicht mehr verfolgen läßt, Besetzt halten ganzer Straßenzüge über Jahre hinweg akzeptiert und Gewalttaten bei Demonstrationen als demokratisches Widerstandsrecht feiert“, höhnte Lang über den Kollegen Schnoor und seine Genossen, „braucht sich nicht zu wundern, wenn seine Psychologie und Taktik letztlich in einem Blutbad endet.“

Wer so redet, schießt auch. Die öffentlich vorgeführte Liquidierung zweier Geiseltäter, inszeniert von Langs Staatssekretär fürs Grobe, Peter Gauweiler, zeigte die wütende Entschlossenheit,

mit der manche Unionspolitiker den tragischen Anlaß nutzen wollen, Vergeltung zu üben. Die Wut gilt dem hinhaltenden Widerstand Schnoors, der die polizeilichen Hochrüstungspläne der CDU ablehnt, sich gegen Anti-Terrorgesetze und Vermummungsverbot sträubt.

Vergeblich hatten selbst Mitarbeiter des CSU-geführten Bundesinnenministeriums den Bayern Lang gewarnt: Das Gangsterschützenfest verbreite allzusehr den Bierdunst bayrischer Stammtische, als daß es ernst genommen werden könnte.

Prompt wurde landesweit diskutiert, wie die Polizei Geiseltäter nach dem Münchner Modell schneller „abknallen“, „ausknipsen“, „ausschalten“ könnte. Die Republik, kommentierte die „taz“, „erlebt ihr Coming out als Polizeistaat“.

Die griffige Vorgabe für die fällige Killer-Debatte kam ebenfalls aus München: Der „finale Rettungsschuß“, so ließ Gauweiler bei der Polizeischau erklären, müsse künftig überall so entschlossen wie in Bayern eingesetzt werden können.

Die Forderung nach dem so hübsch umschriebenen Todesschuß erhoben plötzlich Profis wie Laien. Ein „bundes einheitliches Gesetz“ zur Einführung der gezielten Gangsterschießung forderte Benedikt-Martin Gregg, Chef der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund; und selbst Otto Graf Lambsdorff, bislang Experte für Steuern und Spenden, verlangte „klare Handlungsgrundlagen“ für amtliche Todesschützen.

Tatsächlich klingt die Bayern-Regel – ähnlich den Vorschriften in Rheinland-

Pfalz und Niedersachsen – über den Scharfschützeneinsatz gegen Geiselnahmer recht schneidig. Zur „Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit“, so heißt es im „Polizeiaufgabengesetz“ der Bayern, seien auch gezielte Schüsse zulässig, die „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken“.

Die ausdrückliche Todesschuß-Ermächtigung im Polizeigesetz, 1977 schon in dem von allen Länderinnenministern erarbeiteten „Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes“ vorge schlagen, wollten jedoch die meisten Bundesländer nicht übernehmen. Die im Grundgesetz verbotene Todesstrafe, so begründete beispielsweise NRW die Ablehnung, „könnte auf dem Umweg über eine gesetzliche Fixierung des Todesschusses wieder eingeführt werden“.

Psychologische Hemmschwellen bei Polizeibeamten, befürchteten damals



Abtransport der toten Silke Bischoff: „Wir hatten keine Angst mehr“

auch Polizeipolitiker in mehreren CDU-Ländern, könnten gefährlich gesenkt werden, wenn den Beamten wie James Bond die Erlaubnis zum Töten ins Gesetz geschrieben würde.

Doch die wohlklingenden Argumente gegen die gesetzliche Regelung des Todesschusses waren reine Politikosmetik. Statt der ausdrücklichen Erlaubnis, „tödlich“ zu schießen, schufen sich die meisten Länder milder klingende Ermächtigungen für dieselbe Sache.

So erlaubt das NRW-Polizeigesetz beispielsweise das polizeiliche Schießen auf Menschen „nur“, um „angriffs- oder fluchtunfähig zu machen“. Das klingt liberal, kommt aber Gauweilers Vorstellungen nahezu gleich.

Denn, darauf weist auch das führende westdeutsche Polizeirechtslehrbuch von Klaus Vogel und Wolfgang Martens hin: Wenn es keine andere Wahl gebe, dann sei eben der Todesschuß das einzig Denkbare und – „so fürchterlich das auch klingt“ – das „mildeste“ Mittel, um den Täter „angriffsunfähig“ zu machen.

Die Angriffe aus Bayern konterte denn auch der Düsseldorfer SPD-Fraktionschef Friedhelm Farthmann mit der Rechtsauskunft, in seinem Land sei der Todesschuß „ganz genauso zulässig wie in jedem anderen Bundesland“. CDU-Innenminister Gottfried Milde in Hessen meinte, eine ausdrückliche Todesschuß-Ermächtigung brauche er „nicht zwingend“. In seinem Land sei das Töten auch so erlaubt.

Ernsthafte rechtliche Bedenken gegen gezielte Todesschüsse aus Polizeipistolen lassen sich ohnehin nicht per Gesetzesänderung ausräumen. Es sind die immer wieder von Verfassungsrechtlern formulierten Vorbehalte, das Grundge-

setz gestatte keinerlei gesetzliche Erlaubnis zum staatlichen Töten.

Solche Einwände wurden schon vom Frankfurter Staatsrechtsprofessor Erhard Denninger und sieben Kollegen erhoben, die dem Polizeirechts-Musterentwurf einen „Alternativentwurf“ entgegenstellten. Der „unantastbare Wesensgehalt des Grundrechts auf Leben“, das auch ein Geiselnangster hat, sei durch die Schießlaubnis tangiert.

Zum einen, so die verfassungsrechtliche Argumentation, sei der gezielte Todesschuß schon deshalb keine verhältnismäßige Einschränkung des Rechts auf Leben, weil er ungeeignet sei, sein Ziel zu erreichen: Das Risiko des Scheiterns sei viel zu groß. Zum anderen werde der „Höchstwert des individuellen Lebensschutzes“ (Alternativ-Professoren) in „bedenklicher Weise“ dem „Staatsinteresse an allgemeiner Abschreckung“ untergeordnet.

Solche Erwägungen wischten letzte Woche selbst liberale Blätter wie die „Süddeutsche Zeitung“ weg: Ein „Rechtsbrecher, der andere zu töten bereit ist“, habe „sein Leben verwirkt, wenn anders das Leben von Geiseln nicht zu retten ist“.

Daß es so einfach nicht geht, ist beim Bundesverfassungsgericht nachzulesen: Im Urteil, das 1975 der sozial-liberalen Koalition die Liberalisierung der Abtreibung verbot, formulierten die Verfassungsrichter: „Der Schutz des einzelnen Lebens darf nicht deswegen aufgegeben werden, weil das an sich achtenswerte Ziel verfolgt wird, andere Leben zu retten. Jedes menschliche Leben . . . ist als solches gleich wertvoll.“

Die Alternativ-Professoren schrieben in ihren Entwurf denn auch ein aus-

drückliches Verbot des gezielten Tötens hinein – die Formulierung wurde nirgendwo übernommen.

Sie hätte auch nur akademische Bedeutung. Denn die Juristen aller Länder sind sich einig, daß selbst bei verfassungsrechtlicher Unzulässigkeit ein tödlicher Polizeischuß gleichwohl möglich wäre. Die rettende Kugel, so die Rechtskonstruktion, sei dann eben als Privatsache des Polizeibeamten anzusehen, nicht als hoheitliche Angelegenheit.

Als Privatmann aber wäre der Polizist nicht den strengen Bindungen des Polizeirechts und des Grundgesetzes unterworfen, wie sie für staatliches Handeln gelten. Und wegen der Tötung eines Menschen könnte er auch nicht bestraft werden: Sein „Rettungsschuß“ wäre als „Nothilfe“ nach Paragraph 32 des Strafgesetzbuches gerechtfertigt.

Die „Nothilfe“-Regelung dient denn auch in den Ländern, die keine ausdrückliche Erlaubnis für den finalen Todesschuß in ihre Gesetze geschrieben haben, als zusätzliche Rechtfertigung, gleichwohl zu schießen. Der Polizei, so die Argumentation, könne ja nicht verwehrt sein, was jeder Zivilist dürfte: im Notfall auch tödliche Mittel einsetzen, um unschuldigen Opfern zu helfen.

Es gibt also genug Rechtsgrundlagen für polizeiliche Todesschüsse, mag auch das Recht zu töten „nicht wie eine Gebrauchsanweisung“ („Frankfurter Rundschau“) in den Polizeigesetzen stehen. Einer Gebrauchsanweisung bedarf es auch nicht. Denn die Befugnis, gezielt Todesschüsse auf Rechtsbrecher abzugeben, soll ja ohnehin nur für ganz seltene Extremfälle gelten – Fälle, in denen Experten am Tatort sind, die nicht nur ihre Waffe kennen, sondern auch ihre Befugnisse.

So ein Fall war zweifellos die Geiselnahme von Gladbeck. Und zweifellos wußten Schnoors Schützen, was sie dürfen.

In Köln etwa, in der von Journalisten bevölkerten Fußgängerzone, sollte ausweislich des Einsatzprotokolls ein als TV-Team getarntes SEK-Kommando den „Zugriff“ vornehmen.

Um 11.40 Uhr kam die Aufforderung des Einsatzleiters beim Polizeipräsidium in Köln an „Abschnittsleiter Objekt“, notfalls seien Schußwaffen einzusetzen – „finaler Rettungsschuß eingeschlossen“.

Auch in der beschönigenden Terminologie stehen Schnoors Polizisten denen Gauweilers in nichts nach.

An den milden Sprachgebrauch hielten sich selbst die Gerichtsmediziner in Bonn. Silke Bischoff, schrieben die Obduzenten in ihrem Bericht, sei „während der polizeilichen Regelung einer Geiselnahme ums Leben gekommen“.